

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Parkettservice GmbH, Purkersdorfer Straße 18, 3100 St. Pölten



§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von der Parkettservice GmbH, gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die Parkettservice GmbH gegenüber einem Vertragspartner erbringt. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

§ 2 Vertragsabschluss und Vertragsrücktritt

- 2.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Parkettservice GmbH eine schriftliche Auftragserteilung des Vertragspartners erhalten hat. Die in Katalogen, Prospekte, Aussendungen usw. enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn im Angebot auf diese Bezug genommen werden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.
- 2.2 Wenn unsere Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.
- 2.3 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- 2.4 Die Parkettservice GmbH ist berechtigt, vom Vertrag (auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Dienstleistung) zurückzutreten:
 - wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartner entstanden sind und dieser auf begehren von der Parkettservice GmbH weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt;
 - wenn über das Vermögen des Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- 2.5 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von der Parkettservice GmbH sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachten (Teil-) Leistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit Lieferungen oder Leistungen vom Vertragspartner noch nicht übernommen wurde, sowie für von Parkettservice GmbH erbrachte Vorbereitungsleistungen. Der Parkettservice GmbH steht stattdessen auch das Recht zu, die Rückstellungen bereits gelieferten Materialien zu verlangen.
- 2.6 Tritt der Vertragspartner (Kunde) - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

- 3.1 Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt ist in EURO und exkl. Umsatzsteuer zu verstehen.
- 3.2 Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder in der Preisliste angeführten Preise. Preisänderungen bleiben vorbehalten! Fällt die Lieferung außerhalb der im Angebot/Auftrag angeführten Zeitspanne der Preisbindung und sollten sich die Kosten bei der Lieferung erhöhen, so ist die Parkettservice GmbH berechtigt, die Preise anzupassen.
- 3.3 Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Inanspruchnahme von eingeräumten Skontoabzügen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

- 3.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Die Parkettservice GmbH ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.

§ 4 Mahn- und Inkassospesen

- 4.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen Zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
- 4.2 Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

§ 5 Lieferung, Transport und Annahmeverzug

- 5.1 Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. im Angebot und Auftrag separat vermerkt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand verrechnet, sofern keine Pauschale schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Die Ware wird auf Kosten des Käufers geliefert, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3 Die Ware ist branchenüblich verpackt. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen, soweit dies in schriftlicher Form vereinbart ist. Außerlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang der Ware zu melden und unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.
- 5.4 Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Derartige Liefertermine in Bestellungen sind jedoch vollkommen unverbindlich und es können hieraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden, es sei denn, der Liefertermin wurde von uns schriftlich als Fixtermin bestätigt.
- 5.5 Die Arbeiten sind unmittelbar nach Fertigstellung vom Auftraggeber abzunehmen und zu bestätigen. Ein Firmenvertreter ist dabei anwesend. Mit Fakturerhalt gilt die Arbeit als abgenommen.

§ 6 Gewährleistung/Haftung

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, offene Mängel bei der Übernahme sofort, schriftlich und nach Art und Umfang detailliert anzuzeigen, sowie vom Übergeber bestätigen zu lassen.
- 6.2 Bei ordentlicher verpackter Ware jedoch beschädigtem Inhalt gelten folgende Reklamationsfristen: Post und Paketdienste 24 Stunden; Speditionen und Bahn innerhalb 7 Tagen, wobei auch in diesem Fällen die Mängel unbedingt schriftlich und nach Art und Umfang detailliert anzuzeigen sind. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist entfällt die Ersatzpflicht des Transportunternehmens! Auch im Falle einer Beanstandung ist der Käufer verpflichtet, die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern.
- 6.3 Rücknahme bzw. Umtausch ist generell nicht möglich. Für Rücksendungen bzw. Umtausch, die gesondert vereinbart wurden, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe der uns entstandenen Kosten. Uns dadurch entstandene Transportkosten werden ebenfalls verrechnet. Davon ausgenommen sind begründete Reklamationen und Fehllieferungen unsererseits.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Parkettservice GmbH, Purkersdorfer Straße 18, 3100 St. Pölten



6.4 Unsere Gewährleistung erstreckt sich lediglich auf den Ersatz des mangelhaften Teiles, sämtliche Folgekosten für Aus- und Einbau sowie allfällige Schäden hieraus sind ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Ablauf von zwei Jahren ab Lieferung der beweglichen Sache, ist jegliche Gewährleistung auch für versteckte, nicht erkennbare Mängel erloschen.

6.5 Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen erhalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung.

6.6 Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

7.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum der Parkettservice GmbH. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

7.2 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Auftragnehmer jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen, zu dessen Herausgabe sich der Auftraggeber verpflichtet.

7.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

§ 8 Forderungsabtretungen

8.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

8.2 Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

§ 9 Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

9.1 Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

9.3 Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

§ 10 Erfüllungsort

10.1 Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Ort der Parkettservice GmbH.

§ 11 Geringfügige Leistungsänderung

11.1 Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur, etc.).

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist ausschließlich in Deutsch. Gerichtsstand ist in St. Pölten.

12.2 Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes anzuwenden. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Restvertrag voll inhaltlich aufrecht.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

13.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.